

## Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**0769 – CPR – VAS – 00567 – 3**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

### Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-2	EXC1 bis EXC 3 Stähle bis S460 Schweißaufsichtspersonal B und C nach Tabelle 14	ZA 3.2 ZA 3.3 ZA 3.4 ZA 3.5

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke und hergestellt im Herstellwerk durch

### **Freyler Stahlbau GmbH**

Draisstraße 4, 79341 Kenzingen, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 1090-1:2009 + A1:2011**

unter System 2+, angewendet werden und

### die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 14. April 2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 19. April 2028.

Karlsruhe, 20. April 2023

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

